

Vermögensdelikte: häufigster Anlass für eine Verurteilung

Ulrike Stoll



Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Ulrike Stoll ist Referentin im Referat „Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Im Jahr 2010 wurden 50 200 der insgesamt 110 200 Verurteilten wegen Vermögensdelikten vor Gericht schuldig gesprochen. Ihre Zahl lag damit um 14 % höher als im Jahr 2000. Die Hälfte der Schuldsprüche wegen Vermögensdelikten ging 2010 auf das Konto des Straftatbestands Betrug und Untreue, während noch vor 10 Jahren die meisten Beschuldigten wegen Diebstahls und Unterschlagung verurteilt wurden. Verurteilungen wegen Betrugs und Untreue und wegen Sachbeschädigung haben in den letzten 10 Jahren um 59 % bzw. 44 % zugenommen. Bei den wegen Vermögensdelikten Verurteilten handelt es sich weit überwiegend um Erwachsene im Alter von mindestens 21 Jahren. Zwischen 2000 und 2010 ist die Verurteiltenzahl in dieser Deliktgruppe bei den Frauen relativ stärker gestiegen als bei den Männern.

Mit 50 200 von insgesamt 110 200 Personen, die im Jahr 2010 verurteilt wurden, wurden alleine 46 % wegen Vermögensdelikten vor Gericht schuldig gesprochen (Tabelle). Im Zeitraum 2000 bis 2004 nahm die Zahl der wegen Vermögensdelikten Verurteilten mit Ausnahme des Jahres 2001 stetig zu. In den

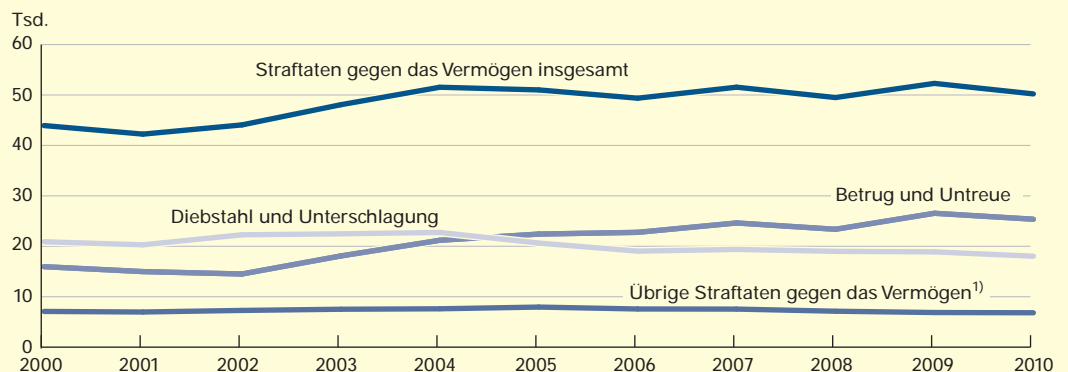
darauf folgenden Jahren schwankten die Schuldsprüche ohne erkennbaren Trend zwischen 49 000 und 52 300 Verurteilungen pro Jahr. 2010 machte die Deliktgruppe Betrug und Untreue mit etwa 25 400 Schuldsprüchen die Hälfte aller wegen Vermögensdelikten gerichtlich Verurteilten aus, Diebstahl und Unterschlagung waren in etwa 18 000 bzw. 36 % der Fälle Grund für eine Verurteilung. Darunter fielen 14 200 Verurteilungen wegen einfachen Diebstahls und 2 900 Fälle von schwerem Diebstahl, die beispielsweise mit Einbruch oder Waffen verbunden waren. Mit deutlichem Abstand folgten im einstelligen Prozentbereich Urkundenfälschungen (5,2 % bzw. 2 600 Verurteilungen), Sachbeschädigungen (4,1 % bzw. 2 100 Verurteilungen) sowie Fälle von Raub und Erpressung einschließlich räuberischem Angriff auf Kraftfahrer (2,2 % bzw. 1 100 Verurteilungen).

Weniger Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung – mehr wegen Betrugs und Untreue sowie Sachbeschädigung

Die Zahl der wegen Vermögensdelikten verurteilten Personen hat sich nach Art der Straftat

S1

Verurteilte nach ausgewählten Straftaten gegen das Vermögen in Baden-Württemberg seit 2000



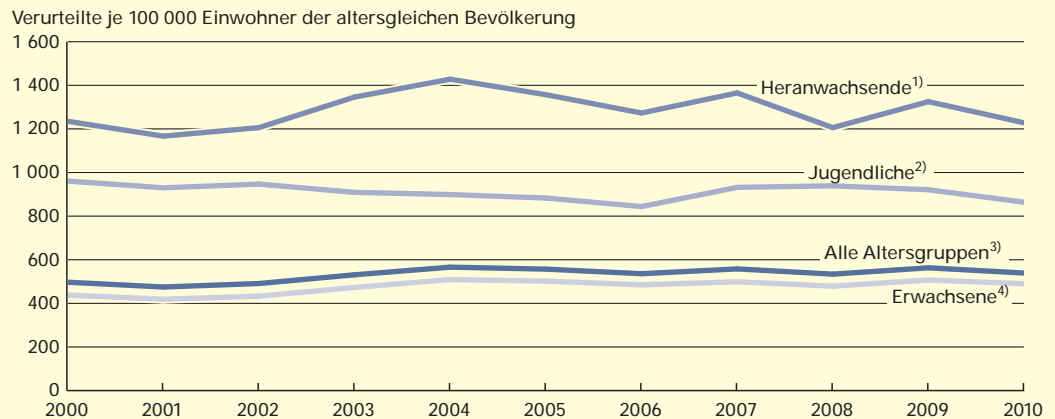
1) In der Straftatenkategorie „übrige Straftaten gegen das Vermögen“ sind enthalten: Raub und Erpressung einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 bis 256 und § 316a StGB), Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 bis 262 StGB), Urkundenfälschung (§§ 267 bis 282 StGB), Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), strafbarer Eigennutz (§§ 284 bis 297 StGB), Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298 bis 302 StGB) und Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305a StGB).

T Verurteilte in Baden-Württemberg seit 2000 nach Alter und nach Art des Vermögensdeliktes

Jahr	Verurteilte										
	Straftaten insgesamt	Straftaten gegen das Vermögen									
		insgesamt	darunter								
			Diebstahl und Unterschlagung	darunter			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	Betrug und Untreue	Betrug	Urkundenfälschung	Sachbeschädigung
Einfacher Diebstahl	Schwerer Diebstahl	Unterschlagung									
Verurteilte insgesamt											
2000	114 944	43 940	20 900	16 873	2 887	969	1 138	15 957	10 660	3 168	1 432
2001	112 420	42 241	20 290	16 621	2 613	888	1 093	14 982	10 100	3 081	1 566
2002	116 197	44 069	22 279	18 427	2 693	997	1 097	14 507	9 438	3 200	1 846
2003	120 518	48 074	22 471	18 498	2 812	958	1 122	18 085	10 582	3 249	1 807
2004	125 296	51 538	22 743	18 468	2 987	1 070	1 141	21 189	12 709	3 184	1 955
2005	124 640	51 009	20 638	16 469	2 972	1 009	1 091	22 424	14 519	3 473	1 986
2006	121 763	49 367	19 037	15 206	2 740	908	1 077	22 762	13 986	3 183	2 094
2007	123 710	51 549	19 377	15 374	2 848	951	1 016	24 626	14 824	3 083	2 206
2008	117 838	49 493	18 997	14 933	2 944	950	1 087	23 370	14 412	2 747	2 159
2009	115 718	52 302	18 891	15 013	2 880	844	974	26 546	13 476	2 709	2 231
2010	110 187	50 218	18 034	14 243	2 891	763	1 125	25 368	12 852	2 614	2 057
Erwachsene Verurteilte im Alter von über 21 Jahren											
2000	94 536	35 250	15 488	13 100	1 491	784	512	14 495	10 100	2 725	930
2001	91 660	33 767	15 087	12 869	1 398	717	489	13 540	9 474	2 634	992
2002	94 403	35 264	16 837	14 499	1 463	771	526	13 090	8 825	2 783	1 134
2003	98 105	38 806	16 976	14 533	1 535	777	571	16 248	9 860	2 792	1 137
2004	101 944	41 955	17 278	14 722	1 566	831	608	19 056	11 832	2 752	1 202
2005	101 468	41 606	15 450	12 977	1 541	806	561	20 158	13 532	3 014	1 249
2006	99 779	40 369	14 358	12 012	1 469	742	521	20 473	12 991	2 765	1 251
2007	100 602	41 685	14 222	11 910	1 456	730	499	22 018	13 687	2 630	1 266
2008	96 088	40 201	14 033	11 666	1 538	726	542	21 148	13 505	2 347	1 198
2009	94 454	42 671	14 089	11 765	1 576	646	476	23 787	12 585	2 325	1 258
2010	91 050	41 373	13 737	11 460	1 586	592	526	22 857	12 115	2 269	1 168
Heranwachsende Verurteilte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren											
2000	12 702	4 336	2 269	1 547	588	111	211	1 190	459	290	230
2001	12 794	4 206	2 189	1 584	478	106	247	1 133	522	283	237
2002	13 165	4 358	2 250	1 607	479	133	251	1 163	509	279	301
2003	13 659	4 863	2 414	1 721	546	113	236	1 497	598	281	289
2004	14 070	5 131	2 369	1 661	552	129	226	1 767	731	268	348
2005	13 909	4 957	2 129	1 439	568	103	210	1 860	846	286	342
2006	13 279	4 725	1 832	1 233	482	88	268	1 883	822	254	372
2007	13 575	5 207	2 008	1 315	553	109	231	2 163	971	292	425
2008	12 409	4 639	1 907	1 189	577	106	237	1 757	734	233	400
2009	12 473	5 185	1 936	1 272	548	87	232	2 243	728	220	441
2010	11 412	4 754	1 735	1 101	544	79	275	2 042	621	217	378
Jugendliche Verurteilte im Alter von 14 bis unter 18 Jahren											
2000	7 706	4 354	3 143	2 226	808	74	415	272	101	153	272
2001	7 966	4 268	3 014	2 168	737	65	357	309	104	164	337
2002	8 629	4 447	3 192	2 321	751	93	320	254	104	138	411
2003	8 754	4 405	3 081	2 244	731	68	315	340	124	176	381
2004	9 282	4 452	3 096	2 085	869	110	307	366	146	164	405
2005	9 263	4 446	3 059	2 053	863	100	320	406	141	173	395
2006	8 705	4 273	2 847	1 961	789	78	288	406	173	164	471
2007	9 533	4 657	3 147	2 149	839	112	286	445	166	161	515
2008	9 341	4 653	3 057	2 078	829	118	308	465	173	167	561
2009	8 791	4 446	2 866	1 976	756	111	266	516	163	164	532
2010	7 725	4 091	2 562	1 682	761	92	324	469	116	128	511

S2

Verurteiltenhäufigkeit bei Verurteilungen wegen Straftaten gegen das Vermögen in Baden-Württemberg seit 2000



1) 18 bis unter 21 Jahre. – 2) 14 bis unter 18 Jahre. – 3) Verurteilte je 100 000 Einwohner im strafmündigen Alter (14 Jahre und älter). – 4) 21 Jahre und älter.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

343 12

im Zeitraum von 2000 bis 2010 sehr unterschiedlich entwickelt. Während Schuldsprüche bei den beiden häufigsten Straftatengruppen Diebstahl und Unterschlagung sowie Betrug und Untreue anfänglich zugenommen haben, verliefen ihre Entwicklungen seit dem Jahr 2004 gegensätzlich. Schuldsprüche wegen Diebstahls

und Unterschlagung gingen von 2004 bis 2010 um 4 700 zurück, die Zahl der wegen Betrugs und Untreue verurteilten Personen stieg dagegen im gleichen Zeitraum um etwa 4 200. Seit dem Jahr 2005 werden mehr Personen wegen Betrugs und Untreue als wegen Diebstahls und Unterschlagung verurteilt (*Schaubild 1*). Im gesamten Zeitraum 2000 bis 2010 nahmen Verurteilungen wegen Betrugs und Untreue um 59 % zu, während die Zahl der Verurteilungen wegen Diebstahls und Unterschlagung um 14 % zurückging.



Zu den Vermögensdelikten werden mehrere Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) zusammengefasst (§§ 242 bis 305a und § 316a

StGB). Es handelt sich dabei um folgende Deliktgruppen: Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242 bis 248c StGB), Raub und Erpressung einschließlich räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249 bis 256 und § 316a StGB), Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 bis 262 StGB), Betrug und Untreue (§§ 263 bis 266b StGB), Urkundenfälschung (§§ 267 bis 282 StGB), Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), strafbarer Eigennutz (§§ 284 bis 297 StGB), Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298 bis 302 StGB) sowie Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305a StGB). In der Tabelle wird die vergleichsweise große Straftatengruppe Diebstahl und Unterschlagung nach den Straftaten einfacher Diebstahl (§ 242 StGB), schwerer Diebstahl (§§ 243 bis 244a StGB) und Unterschlagung (§ 246 StGB) getrennt ausgewiesen. Auch bei der Straftatengruppe Betrug und Untreue wird der Betrug (§ 263 StGB) separat aufgeführt.

Die Verurteiltenzahlen in den übrigen Vermögensstraftaten, die von recht untergeordneter Bedeutung sind, blieben zwischen 2000 und 2010 nahezu unverändert, zeigten allerdings in den Untergruppen unterschiedliche Entwicklungen. Während Verurteilungen wegen Sachbeschädigung vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2009 um 800 Schuldsprüche zunahmen, wurde im letzten Berichtsjahr 2010 ein Minus von 170 Schuldsprüchen registriert. Von 2000 bis 2010 betrug der Zuwachs bei den Verurteilungen wegen Sachbeschädigung insgesamt 44 %. Tendenziell gesunken ist die Zahl der wegen Urkundenfälschung verurteilten Personen, und zwar zwischen den Jahren 2000 bis 2010 um insgesamt rund 600 (– 17 %). Auch wenn Schuldsprüche wegen Raub und Erpressung einschließlich räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer 2010 im Vergleich zum Vorjahr mit 150 verurteilten Personen (+ 16 %) vergleichsweise stark zugenommen haben, hat sich diese Straftatengruppe über den gesamten 10-jährigen Beobachtungszeitraum kaum verändert und lag zuletzt knapp unter dem Niveau des Jahres 2000.

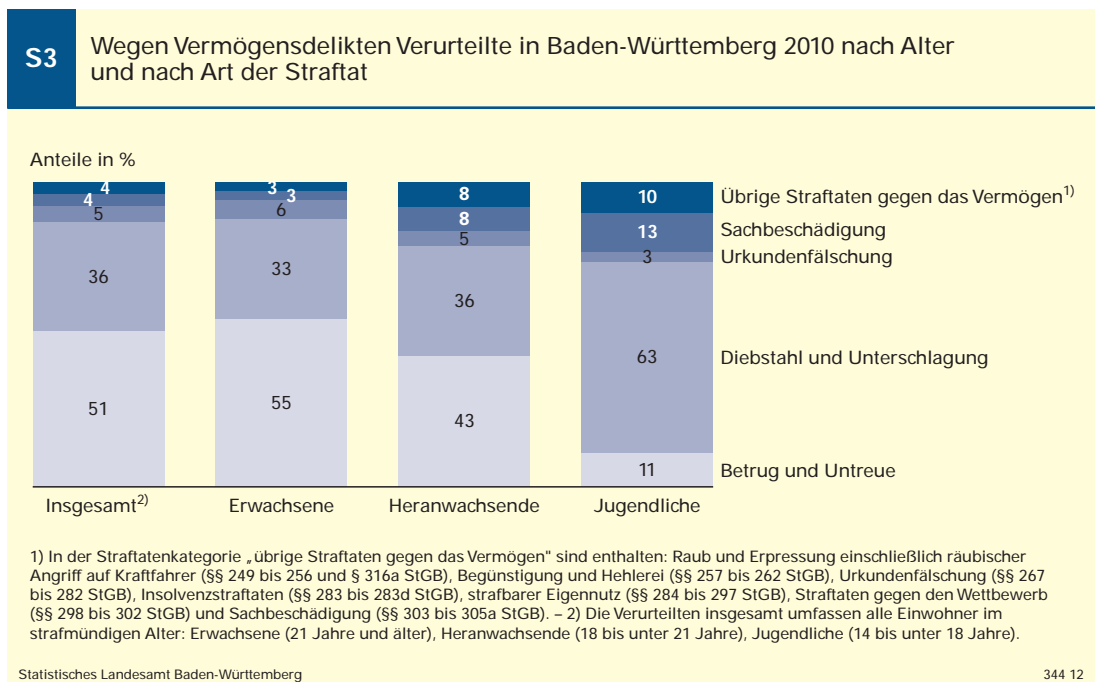
82 % aller wegen Vermögensdelikten Verurteilten sind mindestens 21 Jahre alt

Von den 50 200 wegen Vermögensdelikten im Jahr 2010 verurteilten Personen waren fast 41 400 Erwachsene im Alter von mindestens 21 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von gut 82 %. Knapp 4 800 waren Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (9 %) und lediglich 4 100 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren (8 %). Während die Zahl der Schuldsprüche bei den Heranwachsenden und erwachsenen Verurteilten seit Jahren mehr oder weniger unverändert blieb, ist die Zahl der wegen Vermögensdelikten verurteilten Jugendlichen im Jahr 2010 bereits das dritte Mal in Folge zurückgegangen.

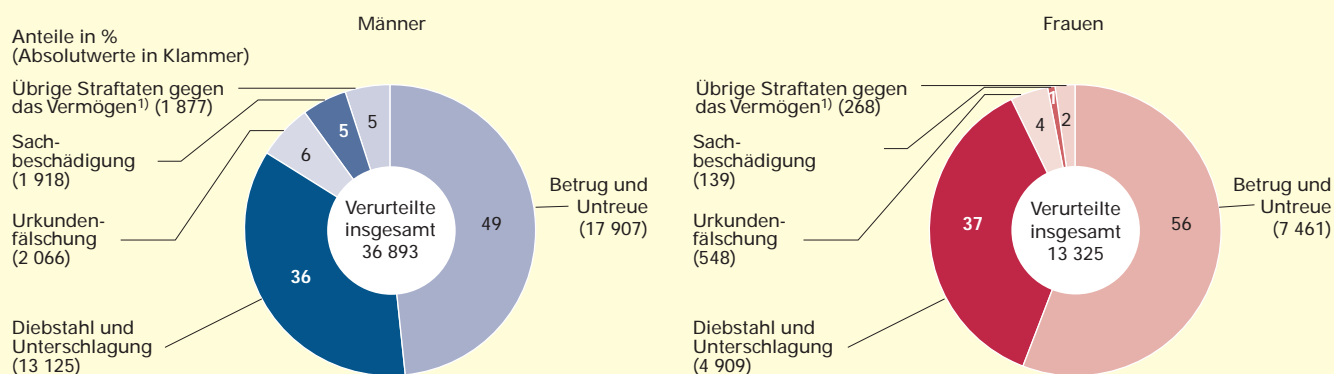
Die Häufigkeit von Verurteilungen wegen Vermögensdelikten und deren zeitliche Veränderung in den Altersgruppen veranschaulicht die Verurteiltenziffer. Sie setzt als standardisierter Wert die Zahl der Verurteilten zu 100 000 Einwohner des gleichen Alters ins Verhältnis. Die höchste Verurteiltenhäufigkeit wiesen im gesamten Zeitraum von 2000 bis 2010 die 18- bis unter 21-Jährigen auf (Schaubild 2). Im Jahr 2010 kamen auf 100 000 Heranwachsende gut 1 200 Verurteilungen. Bei der Altersgruppe mit der zweithöchsten Verurteiltenhäufigkeit, den 14- bis unter 18-Jährigen, wurden 2010 fast 900 wegen Vermögensdelikten Verurteilte je 100 000 Jugendliche registriert. Bei den über 21-Jährigen betrug die Verurteiltenhäufigkeit im gleichen Jahr lediglich 490 Verurteilte je 100 000 Einwohner im Erwachsenenalter. Das bedeutet, dass in Baden-Württemberg im Jahr

2010 jeder 204. Erwachsene, jeder 115. Jugendliche und jeder 81. Heranwachsende wegen Vermögensdelikten vor Gericht schuldig gesprochen wurde.

Ein Blick auf die Deliktstruktur der drei Altersgruppen zeigt, dass die prozentuale Verteilung der einzelnen Vermögensdelikte stark variiert (Schaubild 3). Während im Jahr 2010 von 41 400 wegen Vermögensdelikten schuldig gesprochenen Erwachsenen 22 900 und somit 55 % wegen Betrugs und Untreue verurteilt wurden, lag dieser Anteil bei den Heranwachsenden mit 2 000 von insgesamt 4 800 Schuldsprüchen bei 43 %. Bei den Jugendlichen betrug dieser Anteil mit knapp 500 von insgesamt 4 100 wegen Vermögensdelikten verurteilten Personen sogar lediglich 11 %. Bei der jüngsten Altersgruppe der Verurteilten rangierten dagegen Diebstahl und Unterschlagung mit 2 600 bzw. 63 % aller Schuldsprüche wegen Vermögensdelikten als Verurteilungsgrund an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgten Schuldsprüche wegen Sachbeschädigung (12 %) vor den bereits erwähnten Betrugs- und Untreuedelikten (11 %). Im Gegensatz zu den jugendlichen Beschuldigten wurden die heranwachsenden und erwachsenen Angeklagten nach Betrugs- und Untreuedelikten am zweithäufigsten wegen Diebstahls und Unterschlagung schuldig gesprochen (Anteile von 36 % und 33 %). An dritter Stelle folgten bei den 18- bis unter 21-Jährigen Verurteilungen wegen Sachbeschädigung (8 %) und bei den Erwachsenen Verurteilungen wegen Urkundenfälschung (5 %). Die übrigen Straftatengruppen waren in allen Altersgruppen von untergeordneter Bedeutung.



S4 Wegen Vermögensdelikten Verurteilte in Baden-Württemberg 2010 nach Geschlecht und nach Art der Straftat



1) In der Straftatenkategorie „übrige Straftaten gegen das Vermögen“ sind enthalten: Raub und Erpressung einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 bis 256 und § 316a StGB), Begünstigung und Hehlerei (§§ 257 bis 262 StGB), Urkundenfälschung (§§ 267 bis 282 StGB), Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), strafbarer Eigennutz (§§ 284 bis 297 StGB), Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298 bis 302 StGB) und Sachbeschädigung (§§ 303 bis 305a StGB).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

345 12

Verurteilungen wegen Vermögensdelikten bei Frauen stärker gestiegen als bei Männern

Von den 50 200 Personen, die im Jahr 2010 wegen Vermögensdelikten verurteilt wurden, waren 13 300 weiblich und 36 900 männlich. Der Frauenanteil in dieser Straftatengruppe lag demnach bei 27 % und war etwa 7 Prozentpunkte höher als der Anteil der Frauen an den verurteilten Personen insgesamt (20 %). Der Anteil der wegen Vermögensdelikten verurteilten Frauen hat in den vergangenen 10 Jahren um fast 3 Prozentpunkte zugenommen. Bei beiden Geschlechtern ist die Zahl der Schuldsprüche bei den Vermögensdelikten gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat 2010 die Zahl der männlichen Verurteilten um fast 3 500 (+ 10 %) zugenommen, die der weiblichen Verurteilten um 2 800 (+ 27 %).

Männer und Frauen wurden jeweils am häufigsten wegen Betrugs und Untreue verurteilt.

Diese Straftat spielte bei den Frauen allerdings eine größere Rolle als bei den Männern. 49 % von den insgesamt wegen Vermögensdelikten männlichen Beschuldigten (17 900) und 56 % von den insgesamt aus dem gleichen Grund angeklagten weiblichen Beschuldigten (7 500) wurden wegen Betrugs und Untreue verurteilt. Bei den Frauen stellt Betrug und Untreue nicht nur innerhalb der Vermögensstraftaten, sondern auch von allen Straftaten die häufigste Straftat dar (Anteil an allen verurteilten Frauen: 35 %). Insgesamt unterscheiden sich die prozentualen Verteilungen der Schuldsprüche in den anderen Vermögensstraftaten zwischen den männlichen und weiblichen Verurteilten nur leicht (*Schaubild 4*). ■

Weitere Auskünfte erteilt
Ulrike Stoll, Telefon 0711/641-20 15,
Ulrike.Stoll@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Ausbildungsmarkt im Südwesten

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2011 wurden knapp 79 000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von knapp 3 500 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bzw. ein Plus von 4,6 %. Im Jahr 2011 wurden 201 000 junge Frauen und Männer in einem der rund 350 anerkannten Ausbildungsberufe im dualen System ausgebildet.

Da 2011 nahezu alle bedeutenden Industriebranchen der Südwestindustrie sowie das Baugewerbe eine positive Auftragsentwicklung verbuchten, machte sich das auch auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar. Der Anstieg von 4,6 % bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Baden-Württemberg ist insbesondere bei den zwei größten Ausbildungsbereichen „Industrie und Handel“ (+ 6,4 %) und „Handwerk“ (+ 2,4 %) erkennbar. ■